

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 13.12.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Oberverwaltungsrat Alois Wagensonner

---

Betreff: **Neuregelung des § 2 b Umsatzsteuergesetz - Optionsverlängerung**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Optionszeitraum (Verlängerung der bestehenden Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG i.V.m. § 27 Abs. 22a UStG) wird bis zum 31.12.2026 für die Stadt Landshut, den Eigenbetrieb Stadtwerke Landshut sowie für die Hl. Geistspitalstiftung fortgeführt.
3. Der Zweckverband Landestheater Niederbayern ist eine selbständige Rechtspersönlichkeit und hat die Optionserklärung unabhängig von der Stadt ausgeübt. Das beschlussfassende Gremium ist darüber in Kenntnis zu setzen, dass die Stadt Landshut den Optionszeitraum bis auf weiteres bis zum 31.12.2026 fortführt.

**Abstimmungsergebnis: JA 40 NEIN 0**

---

Landshut, den 13.12.2024  
STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister